

1044 war das Werk selbst unangreifbar. Den Deutschen gelang aber unter der Führung geländefundiger Ungarn eine Umgehung durch einen weiten nächtlichen Ritt rabnißaufwärts, wahrscheinlich bis zum nächsten Landestor von Kapuvár.¹⁾ 1051 stand der Kaiser wieder ohnmächtig vor der Rabnißsperrre. Er mußte sich entschließen, mit seinen Reitern den weiten Umweg bis zur oberen Raab zu machen.²⁾ Auch 1052 verzichtete er auf den Angriff auf die ungarische Hauptstellung und versuchte ebenso vorzurücken wie auf seinem ersten Feldzug von 1042, nur mit dem Unterschied, daß diesmal Preßburg nicht genommen werden konnte.

Die Rabnißsperrre als solche hat sich also jedesmal als unangreifbar erwiesen. Trotzdem haben die Ungarn in den nächsten Jahren die Hauptwiderstandslinie weiter nach vorn verlegt, an die Sumpffestung Wieselburg. Auch hier werden die Sperranlagen als ungemein fest bezeichnet. 1063 gelang ähnlich wie 1044 der Einbruch nur dadurch, daß eine deutsche Abteilung unter ungarischer Führung auf weitem und schwierigem Ritt auf einem Geheimpfad der Grenzwächter durch das baumhohe Schilf nach zwei Tagen in den Rücken der ungarischen Stellung gelangt ist.³⁾ Bei seinen weiteren Ungarnfeldzügen hatte Heinrich IV. den ungeheuren Vorteil, daß die Grenzsperrren in der Hand seines Schützlings Salomo waren, der 1074 die Wieselburgstellung in aller Form an das Reich abtrat.⁴⁾

1096 war sie schon wieder in ungarischem Besitz. Den Kreuzfahrern des Grafen Emicho von Leiningen wurde das Tor gesperrt. Beim Angriff auf die ungarische Stellung ist diese Kreuzfahrerabteilung völlig vernichtet worden. Andere Kreuzfahrerhorden, die man vorher unvorsichtigerweise hatte passieren lassen, hat man erst im Landesinnern, bei Martinsberg und bei Neutra vernichten können.⁵⁾ Heinrich V. riskierte 1108 keinen Angriff auf das Wieselburger Werk und wollte so vorgehen, wie sein Großvater 1042 und 1052. Auch er scheiterte ebenfalls schon vor Preßburg.

¹⁾ Ann. Alt. S. 35 ff.

²⁾ Ebda. S. 47.

³⁾ Ebda. S. 63.

⁴⁾ Schünemann, Die Deutschen in Ungarn (1923) S. 87 f.

⁵⁾ Ebda. S. 99.